

**Drucksache Stadtverordnetenversammlung Wildau  
Wahlperiode 2019-2024**

---

## **Beschlussvorlage**

eingereicht durch: Fraktion SPD / Fraktion CDU/FDP und Fraktion BfW/Grüne

Wildau: 12.11.2019

---

Beratung: ..x. Hauptausschuss  
Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 26.11.2019  
Sitzung am: 10.12.2019  
Beschluss-Nr.: S 03/94/19

---

**Betreff:** Ergänzung des Beschlusses S 01A/41/19 vom 13.08.2019 über die Verteilung und Benennung der Ausschussvorsitze

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Das Vorschlagsrecht zur Besetzung des Vorsitzes des Regionalausschusses hat die Fraktion DIE LINKE oder die Fraktion BfW/Grüne.

Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BfW/Grüne haben sich bei der Benennung des Ausschussvorsitzes geeinigt.<sup>1)</sup>

~~Das Los entfiel auf die Fraktion.....<sup>1)</sup>~~  
(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

Die Fraktion DIE LINKE..... benennt Herrn/Frau Rudolph..... als Ausschussvorsitzende/n des Regionalausschusses.

**Begründung:**

Die Sitze werden gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt.

Die berechtigten Fraktionen benennen daraufhin die Vorsitzenden der Ausschüsse gemäß ihrem Vorschlagsrecht gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus dem Kreis der Ausschussmitglieder.

Für die Verteilung der Ausschussvorsitze gilt die Berechnung in der Beschlussvorlage S 01A/41/19 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.08.2019.

Danach hat Zugriff auf den Vorsitz im 6. Ausschuss (Regionalausschuss) die Fraktion DIE LINKE oder die Fraktion BfW/Grüne. Sofern keine Einigung zustande kommt, entscheidet das Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Kosten für Sitzungsgelder von 4 Stadtverordneten inkl. einer/m Vorsitzenden.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .......... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

